

II-940 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/30-Pr.5/80

WIEN, 1980 04 16

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

379/AB

1980-04-18

zu 358/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP),  
Nr. 358/J vom 21.4.1980 betr. die Auf-  
nahme von Dr. Karl Rieger als VB in der  
BA.f.Wassergüte

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen,  
Nr. 358/J, betreffend die Aufnahme von Dr. Karl Rieger als  
Vertragsbediensteter in die Bundesanstalt für Wassergüte,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Ist es richtig, daß ein Dr. Karl Rieger im Jahre 1977 bei der  
Bundesanstalt für Wassergüte aufgenommen worden ist?

Frage 2:

Ist es richtig, daß der Dienststellenausschuß der genannten  
Anstalt sich dagegen ausgesprochen hat?

Frage 3:

Haben die Dienstvorgesetzten (Anstaltsleiter, Leiter der Per-  
sonalabteilung im Bundesministerium, zuständiger Sektionsleiter)  
Gelegenheit gehabt, zur Aufnahme Stellung zu nehmen und wie hat  
diese gelautet?

- 2 -

Antwort auf Frage 1, 2 und 3:

Dr. Rieger wurde 1977 als VB bei der Bundesanstalt für Wassergüte in Wien aufgenommen und ist am 31. Mai 1979 aus dem Bundesdienstverhältnis ausgeschieden. Mit dessen Aufnahme waren seinerzeit jedenfalls die Personalabteilung, der Leiter der zuständigen Fachsektion sowie der Dienststellenleiter befaßt und hatten somit Gelegenheit, zur beabsichtigten Aufnahme Stellung zu nehmen.

Die Bekanntgabe allfälliger schriftlicher Stellungnahmen des Dienststellenausschusses sowie der anderen seinerzeit befaßten Stellen erscheint mir im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß Art.20 Abs.3 B-VG, der auch ich als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterliege, insofern unzulässig, als dadurch die Interessen des Genannten beeinträchtigt werden könnten.

Im übrigen verweise ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 357/J.

Der Bundesminister:

